

Anfrage

öffentlich

Datum

04.06.2007

Nummer

F0124/07

Absender

Stadtrat Burkhard Lischka
SPD-Stadtratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

07.06.2007

Kurztitel

Sondernutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Volksstimme berichtete am 29. Mai 2007 über die Anbringung einer Werbetafel an einer Hausfassade. In diesem Fall habe der Versicherungskaufmann für die Anbringung der Werbetafel eine Baugenehmigung beantragt und erhalten. Nach einiger Zeit meldete sich das Ordnungsamt. Die Anbringung der Werbetafel sei als Sondernutzung erlaubnis- und gebührenpflichtig.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung sollten diejenigen, die bei der Stadt eine Baugenehmigung für die Anbringung von Werbetafeln u.ä. beantragen, auf die Erlaubnispflichtigkeit nach der Sondernutzungssatzung der Stadt hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. In welcher Art und Weise arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ressortübergreifend zusammen?
2. Gibt es für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürgern Auskünfte erteilen eine Handreichung, um den antragstellenden Bürger umfassend über Erlaubnisvorbehalte und Gebührenpflichten in Zusammenhang mit Bauvorhaben zu informieren? Ist eine solche Information und Handreichung auch für den interessierten Bürger einsehbar?

Ich bitte um die Beantwortung der Fragen nach § 8 der Geschäftsordnung.

Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.



Burkhard Lischka
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender